

Gewaltschutzkonzept der Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg/Plesching



Erstellt im Juni 2025

Vorwort der*des Rechtsträger*in

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Mitarbeitende,

der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder stehen für uns als Pfarrcaritas/Caritas an oberster Stelle. In einer Zeit, in der das Bewusstsein für die Bedeutung von Kinderschutz immer mehr wächst, haben wir als Rechtsträger die Verantwortung, ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen, in dem Kinder sich frei entfalten und entwickeln können.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir einen klaren Rahmen schaffen, der die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder in unserem/r Krabbelstube/Kindergarten/Hort gewährleistet. Dieses Konzept ist das Ergebnis intensiver Auseinandersetzung und gemeinsamer Erarbeitung. Es basiert auf den Grundsätzen der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung, die wir gegenüber den uns anvertrauten Kindern tragen. Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und eine positive Entwicklung. Daher setzen wir alles daran, eine Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind sicher und geborgen fühlen kann.

In diesem Dokument finden Sie Informationen zu unseren Grundwerten und Maßnahmen, die darauf abzielen, potenzielle Risiken zu minimieren und im Bedarfsfall schnell und angemessen zu handeln. Durch präventive Ansätze, Schulungen und klare Verhaltensrichtlinien möchten wir sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden in der Lage sind, verantwortungsvoll zu handeln und im Bedarfsfall angemessen zu reagieren.

Wir sind überzeugt, dass der Schutz von Kindern eine gemeinsame Verantwortung ist, die alle Beteiligten – Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende und den Rechtsträger – umfasst. Daher laden wir Sie ein, sich aktiv an der Umsetzung dieses Konzepts zu beteiligen und uns bei der Schaffung eines sicheren Raumes für die uns anvertrauten Kinder zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass die Kinder in einer geschützten und förderlichen Umgebung aufwachsen.

Mit herzlichen Grüßen,

Vorwort des Krabbelstubenteams

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Auch für uns in der Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg steht das Wohl und der Schutz “unserer Kinder” an erster Stelle. Wir wollen für die Kinder eine liebevolle, ansprechende Umgebung schaffen, in der sie stress- und angstfrei wachsen und sich entwickeln können. Wo sie selbstaktiv und selbstbestimmt handeln.

Wir legen daher besonderen Wert auf respektvollen, wohlwollenden Umgang mit den Kindern, aber auch untereinander und sind uns unserer Vorbildwirkung für die Kinder jederzeit bewusst.

Wir haben uns im Rahmen der Erarbeitung unseres Gewaltschutzkonzeptes noch intensiver mit dem Thema “Gewalt am Kind” auseinandergesetzt als bisher. Dabei haben wir festgestellt, dass in manchen Bereichen unserer Arbeit besonders schwierig ist, etwa in den Autonomiephasen oder während der Eingewöhnung, auf die Bedürfnisse und die Partizipation einzelner Kinder Rücksicht zu nehmen und auch das Wohl der anderen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Durch Beobachtung der Bedürfnisse des Kindes und regelmäßige Auseinandersetzung, in Besprechungen, von herausfordernden Situationen im Gruppenteam und im gesamten pädagogischen Team, wegen wir Notwendigkeit, z.B. wenn Kinder morgens nicht in die Krabbelstube/sich nicht wickeln lassen wollen, das Wohl der anderen, z.B. ein Kind will das Spielzeug des anderen Kindes haben und Erziehung, z.B. gemeinsame Tischrituale, ab und suchen nach Handlungsräumen in denen, sowohl das Wohl des einzelnen und auch das der anderen gewahrt werden kann.

In diesem Sinne endet die Auseinandersetzung mit dem Thema “Gewaltprävention” nie, sondern wird auch weiterhin, tagtäglich in unserer Arbeit präsent sein.

Wir danken Ihnen, den Eltern, die uns Ihre Kinder anvertrauen, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

1. Einleitung

Die Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg/Plesching setzt sich mit diesem Schutzkonzept zum Ziel, in ihrem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendung aufzuzeigen und einem verantwortungsvollen Umgang zuzuführen.

Das Schutzkonzept wurde unter Einbindung von Leiterin, Pädagoginnen und Assistenzkräften auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet. Es tritt mit 1. August 25 in Kraft und liegt bei der Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas auf.



Risikoanalyse

1. Richtlinien im Umgang mit Kindern

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Jedes Kind soll Wertschätzung erfahren und in seiner Individualität angenommen und respektiert werden. Gezielt haben wir uns in der Erstellung unserer pädagogischen Konzeption damit auseinandergesetzt, welche Standpunkte wir in der pädagogischen Arbeit vertreten. Unser „Bild vom Kind“, unser Rollenverständnis sowie auch unser Leitbild sind an den individuellen Bedürfnissen und Persönlichkeiten der Kinder orientiert.

In unsere gemeinsame pädagogische Konzeption kann jederzeit in der Krabbelstube oder auf unserer Homepage Einsicht genommen werden.

Wir das Team der Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg sprechen uns gegen jede Arte von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt aus und sehen uns in der Verantwortung achtsam im eigenen Umgang mit Kindern, Kolleginnen, Eltern und allen in der Einrichtung anzutreffenden Personen zu sein, aber auch auf das Verhalten der anderen zu achten und uns gegebenenfalls Beobachtungen mitzuteilen, uns gegenseitig in herausfordernden Situationen zu unterstützen und durch häufige Reflexionen im Team, schwierige Situationen gut und wohlwollend allen Beteiligten gegenüber zu bewältigen.

Uns ist allerdings auch klar, dass die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen mit all ihren individuellen Bedürfnissen eine besondere Herausforderung darstellt. Die Entwicklung der Kinder, aus der Familie in eine soziale Gruppe in der Einrichtung und die Bedürfnisse der Eltern nach Zeit für die Berufstätigkeit zu haben, ist oft nicht ohne die Verletzung der Bedürfnisse des einzelnen Kindes möglich. Auch die Organisation mehrerer Kinder als Gruppe allgemein, oder die Kinder als Spielgemeinschaft Gleichaltriger, ist mit den Entwicklungsphasen der Kinder im Krabbelstubenalter nicht immer so regelbar, dass niemals Verletzungen der eigenen Bedürfnisse, des Körpers oder auch der Psyche der Kinder geschehen, (in Trotzphasen, bei Streitigkeiten untereinander, bei Eifersucht unter den Kindern, wenn man die Bezugsperson nicht für sich allein haben kann...).

Wir sehen es aber als unsere Aufgabe, die Kinder in diesen Situationen zu begleiten, Emotionen zu benennen und einzuordnen, zu trösten oder sich auch zu entschuldigen oder zu versöhnen, wenn eine Verletzung der Persönlichkeit stattgefunden hat.

Auch wir schützen uns vor Verletzungen durch die Kinder, indem wir mit Emotionen offen umgehen und diese ansprechen, den Kindern gegenüber erklären und den Umgang mit Verletzungen besprechen und praktizieren. => „Ich mag das nicht/das tut mir weh/das kränkt mich/das ärgert mich“ „wenn du es nicht mehr tust, sind wir aber wieder gut.“

Unser größtes Ziel ist es, die Kinder möglichst stressfrei, angstfrei, wertschätzend und liebevoll bei ihrer ersten Erfahrung in einer institutionellen Betreuung zu begleiten und damit für die Kinder eine grundlegende positive Einstellung zu sozialen Umfeldern außerhalb der eigenen Familie zu schaffen.

2. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jedweder Form von Gewalt sind auf internationaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere:

UN Kinderrechtskonvention

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie



Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und vor allem das dort verankerte Kindeswohlprinzip ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für Gerichte und Behörden.

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

§ 137 ABGB (Rechte zwischen Eltern und Kindern)

§ 138 ABGB (Kindeswohl)

Seit 1989 ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso gilt dieses als Geburtsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im Jahr 1992 von Österreich ratifiziert.
www.kinderrechte.gv.at

3. Gewaltarten und Einstufungsraster

Körperliche Gewalt ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Emotionale Gewalt an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, oder das Zeigen von pornografischem Material etc.

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Strukturelle Gewalt „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender, menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potenziell möglich ist“. (Johan Galtung)

Cyber-Mobbing bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch

mittels Mobiltelefone. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen usw. auszustößen.

Spirituelle Gewalt geschieht durch spirituelle Manipulation wie übergreifendem Einfluss in der geistlichen Begleitung oder durch Ausüben von Druck im Namen einer Religion. Sie führt zum Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards

Grenzverletzungen können gemäß den Bündner Standards in **vier verschiedenen Graden** zugeordnet werden. Die Zuordnung ist manchmal klar und deutlich, in einigen Fällen aber herausfordernd.

Das **Raster der Bündner Standards gilt als Richtschnur**. Die Chance des Rasters liegt darin, Grenzverletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Einstufung.

Im **Anhang A8** findet sich der Raster Bündner Standard 2.0

Die Handlungsleitfäden in diesem Konzept richten sich nach den Bündner Standards.

Kinderschutzkonzepte für Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen

Tool zur Einstufung von grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard

Grundsätzlich gilt: Erhöhung der Stufe durch Wiederholung bzw. bei Machtgefälle/Hierarchieverhältnis

Kategorie	Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung / Straftat
Bewertung Kategorie	Unpassend, unerwünscht, manchmal nicht vermeidbar, kann passieren	Unzumutbar	Inakzeptabel, nicht tolerierbar	Verboten, strafrechtlich relevant
Beschreibung	Beteiligte können die Situation gemeinsam klären oder bereinigen Keine Verletzung, Machtausnutzung oder Zwang	Leichte verbale oder nonverbale Drohung, Beschämung durch Sprache Anschielen Überschreiten kommunizierter Regeln	Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäß Konzept) Längere, massive Folgen der Grenzverletzung	Vorfälle mit strafrechtlicher Relevanz Bleibende Schäden verursachend Ausnutzen zum eigenen Vorteil Moralisch verwerfliches Motiv Inkaufnahme des Schadens anderer
Beispiele	Festhalten zum Schutz (zB in einem Wutanfall) oder auf der Straße Zum „Dableiben zwingen“ – wenn Eltern gehen müssen, das Kind sich aber noch nicht lösen kann. Kindern zum Aufräumen anhalten Fotos der Kinder machen ohne deren Einverständnis Getaktete Wickel- und Klozeiten	Machtgefälle ausnutzen, Kuscheln aus eigenem Bedürfnis heraus Kind gegen seinen Willen fotografieren und verbreiten Zum Wickeln/Essen/Kosten zwingen, abwertende Bemerkungen (du stinkst schon so), sich über das Kind lustig machen, Kind ausschließen, in Teamsitzungen Kinder abwerten Leichte Drohung: „Wenn du nicht ruhig bist,...“ vor dem Kind streiten	Machtgefälle zum eigenen Vorteil ausnutzen Kind schütteln und grob niedersetzen Kind alleine in einen Raum schicken Massive (verbale) Drohung Fixieren mit dem Lätzchen Zum Liegenbleiben zwingen Eltern vor dem Kind abwerten	Erpressung, Nötigung – extremer Machtmissbrauch Pädagogische Grausamkeiten wie: schlagen, treten, ignorieren, Nahrung verweigern oder besonders unnachgiebig zum Essen zwingen In einen Raum sperren
Beispiele sexualisierte Gewalt	Unabsichtliches Anstoßen oder Berühren Beim Trösten in den Arm nehmen und ev. nicht gut genug bemerken, dass das Kind das nicht möchte Auf den Schoß sitzen, wo es nicht notwendig wäre, zB Schuhe binden Unklare Regeln beim Rangelspiel oder zu wenig Kontrolle bei „Doktorspielen“	Unangemessene Kleidung Sexistische Sprache Unangemessene Bilder der Kinder machen und verbreiten Ignorieren/ablehnen von Fragen um „Hilfe“ im Kontext „Doktorspiele“, wenn ein Kind nicht mehr einverstanden ist „Du musst NEIN sagen“	Unangemessene Aufklärung Beteiligung an „Doktorspielen“ der Kinder Wiederholt (grobe) sexistisch bzw. sexualisierte Sprache Küsse oder ähnliche körperliche Zärtlichkeiten	Berührung der Geschlechtsorgane von Kindern bzw. sich an den eigenen berühren lassen Zungenküsse Jedwede sexuelle Handlung bis zum Missbrauch Herstellen von Bildmaterial von sexuellem Missbrauch an Kindern
Maßnahmen intern in der Einrichtung	Besprechung im Team (Kollegiale Ebene, Fehlerkultur) Bei Wiederholung → Stufe 2	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an Gewaltpräventionsstelle (GPS) Information an Eltern Besprechung im Team Zielvereinbarung Normverdeutlichung Dokumentation	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an GPS Eintrag Personalakt Besprechung im Team Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Dokumentation	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an GPS Eintrag Personalakt Besprechung im Team Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Dokumentation
Maßnahmen Rechtsträger* in	Keine	Keine	Trägerspezifische Maßnahmen Informationen an Eltern	Freistellung/Kündigung prüfen Zusammenarbeit mit Behörden Medienkontakte Information an die Eltern
Maßnahmen extern	Keine	Keine	Nach Absprache mit GPS: Meldung Qualitätsbeauftragte Einbezug externe Fachstelle	Nach Absprache mit GPS: Rasche Meldung an KJH Meldung Polizei

2.Präventive Schutzmaßnahmen

Voraussetzung für die Sicherung der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung durch das Personal, Praktikant*innen, Zivildienstleistenden etc. ist eine gute Selbstwahrnehmung der eigenen Gefühle, die im Zusammensein mit Menschen entstehen. Weiters braucht Gewaltprävention eine Sensibilität für die Grenzen, die durch andere signalisiert werden. Wissen über Gewaltformen und deren Einordnung nach Stufen der Gefährdung im beruflichen Umfeld können beim Bearbeiten von Fällen helfen.

Genauso wie Kinder haben das Personal, Praktikant*innen, Zivildienstleistenden etc. ein Recht auf einen sicheren Arbeits-, Ausbildungs-, Zivildienstplatz und eine Atmosphäre der Wertschätzung und Kollegialität. Im Sinne der Fürsorgepflicht hat sich die*der Dienstgeber*in weiterhin für qualitätsvolle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Folgende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt werden von der Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg/Plesching getroffen.

Personalauswahl- und -entwicklung

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der Mitarbeiter*innen ist zentrales Element der Gewaltprävention.

Personalauswahl

In der Krabbelstube Steyregg/Plesching sind ausschließlich hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt. Bereits mit den Bewerbungsunterlagen wird die theoretische Eignung der Bewerberin für die jeweilige Anstellung überprüft. Im persönlichen Gespräch werden von der Leiterin die groben Inhalte, wie "Bild vom Kind", "Rollenverständnis" und herausfordernde Situationen, wie z. B. Eingewöhnung/Trotzphasen/... angesprochen. Alle MitarbeiterInnen, die direkt mit Kindern arbeiten, müssen bei der Einstellung eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen. In der Unterweisungsmappe, die von allen neuen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, in den ersten Tagen ihres Dienstantritts gelesen wird, gibt es Hinweise auf die verpflichtenden Fortbildungen, das Gewaltpräventionskonzept und die diözesane Rahmenordnung.

Neue Mitarbeiterinnen werden in der Anfangszeit des Dienstverhältnisses von bereits erfahrenen Kolleginnen begleitet, aber auch deren Herangehensweise an herausfordernde Situationen beobachtet. Gegebenenfalls wird hier im Gespräch im Detail auf das Thema Gewalt und Gewaltprävention eingegangen. Im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn in unserer Einrichtung werden sie in die regelmäßige Auseinandersetzung mit herausfordernden Situationen einbezogen.

Sollten ehrenamtliche MitarbeiterInnen zum Schnuppern in der Einrichtung zu Besuch sein, werden diese in keinem Moment alleine mit den Kindern gelassen. Aufgaben des Alltags übernehmen in dieser Situation hauptamtliche MitarbeiterInnen.

Personalentwicklung, Gelegenheit für Reflexion und Austausch

Qualifizierte Mitarbeiter*innen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern. Um die Qualitätsstandards des vorliegenden Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern, absolvieren alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, möglichst kurz nach dem Einstieg in die Einrichtung, die verpflichtende Fortbildung "Nähe und Distanz". Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden alle Mitarbeiterinnen mit einbezogen und für neue MitarbeiterInnen wird das Konzept zur Gewaltprävention in Form einer Unterweisung, mit anschließendem Gespräch mit der Leiterin, zur Kenntnis gebracht. Besondere Bedeutung hat für uns aber auch der persönliche Austausch unter Kolleginnen, wo Situationen zeitnah angesprochen werden können und bei Unsicherheit der weiteren Vorgehensweise mit der Einschätzung einer

Kollegin abgestimmt werden kann. Durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltprävention, Gewaltdynamiken und möglichen Anzeichen von Gewalt bei Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen, sowie dem Inhalt des Schutzkonzeptes, werden die Kolleginnen sensibel für mögliche Gewalt in unserer Einrichtung gemacht und es findet regelmäßige Auseinandersetzung in den vierteljährlichen Teambesprechungen im gesamten Team und in den vierzehntägigen Dienstbesprechungen im pädagogischen Team statt.

Außerdem besteht die Möglichkeit der Psychologischen Beratung und Supervision für die Einrichtung.

Reflexion, Austausch und Supervision wirken in einem hohen Grad gewaltpräventiv. Diese Maßnahmen entlasten im Umgang mit herausfordernden Situationen und außerordentlichen Belastungen. Sie öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei.

In konkreten Verdachtsfällen sind die Mitarbeiterinnen über die Handlungsleitfäden der Caritas informiert und haben selbst und über die Leitung Zugang dazu.

Nr.	Handlungsleitfaden	QR Code Handlungsleitfaden
A01	Mitarbeiter*in → Kind	
A02	Leitung → Kind	
A03	Erziehungsberechtigte → Kind	 44
A04	Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in	
A05	sexuelle Übergriffe zwischen Kindern	
A06	grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern	
A07	Erziehungsberechtigte/Externe → Mitarbeiter*in	

Verpflichtungserklärungen

Alle Mitarbeiter*innen, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahres, die in einer kirchlichen KBBE der Diözese Linz in direktem Kontakt mit Kindern sind, haben die **Verpflichtungserklärung** der Katholischen Kirche in Oberösterreich auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (P45) (**Anhang A12**) zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Diese Erklärung garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes.



Verpflichtungserklärung Diözese

Eine **erweiterte Verpflichtungserklärung (Anhang A13)**, die für alle Mitarbeiter*innen der Pfarrcaritas, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahr gilt, steht in Verbindung mit einer 8-stündigen Schulung zum Thema Nähe-Distanz & Gewaltprävention und wird im Rahmen der Absolvierung dieser Schulung unterschrieben. Diese erweiterte Verpflichtungserklärung wird vom Erhalter unterschrieben und dann im Personalakt als Kopie abgelegt. Eine (digitale) Kopie wird an die Fachstelle für kirchliche KBBE geschickt.



Verpflichtungserklärung Caritas

Erhalter*innen, Betriebsführer*innen, pädagogische und psychologische Beratung, Fachberatung Integration, Logopädie sind über das Gewaltpräventionskonzept informiert und handeln im Verdachtsfall entsprechend der Empfehlungen. Sie unterschreiben ebenfalls die erweiterte Verpflichtungserklärung.

Personen, die ein Praktikum absolvieren sowie externe Systempartner*innen, die direkt oder indirekt in einer KBBE eines kirchlichen Trägers tätig sind und Kontakt mit den Kindern haben (Schülerinnen, Praktikantinnen im Rahmen der Ausbildung, Schnupperpraktikantinnen die sich für eine Stelle in unserer Einrichtung beworben haben, etc.) unterschreiben die Verpflichtungserklärung für Externe. (**Anhang A14**)



Verpflichtungserklärung Externe

Bei externen Systempartner*innen werden im Vorfeld mit den jeweiligen Dienstgeber*innen externer Anbieter*innen die Erfordernisse für den Einsatz geklärt. Ein für uns **ausschlaggebendes Kriterium** einer etwaigen Zusammenarbeit mit einer externen Organisation ist, dass diese von allen ihren Mitarbeiter*innen, die im Kinderkontakt stehen, eine „**Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge**“ einholen. (**Anhänge E6b, P37**)



Übersicht Dokumente

Eine Übersicht, welche Dokumente die jeweiligen Mitarbeiter*innen vorlegen müssen, findet sich in **Anhang A17**.

Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement

Partizipation

Wenn Kinder und deren Angehörige täglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden.

Transparenz, positive Fehlerkultur sowie alltägliche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Erziehungsberechtigten ebenso wie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdewesen.

Beratungs- und Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Einrichtung nicht in Ordnung ist.

Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Folgende Möglichkeiten haben Kinder, Erziehungsberechtigte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie alle sonstigen Personen, uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen:

Zentrale Ansprechpersonen für diese Anliegen sind die gruppenführenden Pädagog*innen, die Leitung und die*der Rechtsträger*in der KBBE. Bei Beschwerden über die Leitung sind die Ansprechstellen die*der Rechtsträger*in bzw. die Gewaltpräventionsbeauftragten. (Kontakt siehe Konzeption/Homepage)

Mitarbeitende werden beim Eintritt in die KBBE und jährlich im Herbst mittels Unterweisung über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Erziehungsberechtigte werden bei der Aufnahme des Kindes durch die Krabbelstubenordnung und im persönlichen Gespräch informiert. Bei Kindern werden Anliegen und Nöte in jeder Form der Äußerung wahrgenommen, da Krabbelstubenkinder oft noch nicht in der Lage sind, verbal ihre Gefühle zu äußern. Es gilt eine offene Kommunikationskultur in unserer Einrichtung. In der pädagogischen Konzeption auf der Homepage der Einrichtung, sowie im Eingewöhnungsgespräch werden die Grundsätze der pädagogischen Arbeit sowie Entscheidungsstrukturen und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Erziehungsberechtigte dargestellt. In der Krabbelstubenordnung wird auf die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept hingewiesen.

Die pädagogische Konzeption liegt auch in jeder Gruppe zum Lesen für die Eltern auf und wird während der Eingewöhnung den Eltern als Lektüre angeboten.

Dokumentation und Rückmeldung

Kinder

Den Kindern wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit vermittelt, welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angemessen bzw. nicht angemessen ist. Sie werden ermutigt, sich bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt rasch Hilfe durch das pädagogische Fachpersonal oder die pädagogischen Assistenzkräfte in der Gruppe zu holen. Grundsätzlich können sie sich an alle Personen wenden, denen sie vertrauen. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Auch körpersprachliche und akustische Äußerungen von Kindern, besonders bei Kindern im vorsprachlichen Alter, wie häufig in der Krabbelstube, können eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Ebenso sind anwaltliche Beschwerden von Kindern (z. B.: wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) möglich.

Bei Situationen, die sich von Alltagssituationen unterscheiden und über kurze, leichte Verletzungen hinausgehen, wie z.B. ein Kind beißt andere Kinder, ein Kind schuppt andere Kinder über längeren Zeitraum, wird dieses Verhalten in der Planung und Reflexion notiert und mit den Eltern der betroffenen Kinder, unter Einhaltung des Datenschutzes, besprochen.

Pädagogisches Vorgehen wird in der Teambesprechung thematisiert.

Gegebenen Falls wird das auffällige Verhalten des Kindes gesondert beobachtet und mit dem Einverständnis der Eltern, nach einem 6 Augengespräch mit der Leiterin und der gruppenführenden Pädagogin, indem die weiteren notwendigen Schritte besprochen werden, fachliche Hilfe in Anspruch genommen. Hier wird auf jeden Fall ein Gesprächsprotokoll geführt, dass von allen Gesprächspartnern unterzeichnet wird.

Erziehungsberechtigte

Beim Eingewöhnungsgespräch werden Erziehungsberechtigte explizit darauf hingewiesen, dass sie sich in Situationen, die sie ungewöhnlich oder befremdlich finden, direkt an die gruppenführende Pädagogin oder die Leiterin der Einrichtung wenden sollen. Offene Kommunikation ist uns in der Einrichtung sehr wichtig und kann häufig Unklarheiten bereits im Vorfeld ausräumen. Zusätzlich informieren die Pädagoginnen in häufigen Tür- und Angelgesprächen die Erziehungsberechtigten der Kinder über Ereignisse und besondere Vorfälle des vorangegangenen Tages. Sollte diese keine Möglichkeit zur Mitteilung haben, ergeht der Auftrag an die zur Abholzeit des Kindes diensthabende Kollegin. In besonders dringenden Fällen werden die Erziehungsberechtigten telefonisch über wichtige Vorkommnisse informiert und ein zeitnaher Gesprächstermin vereinbart.

Für Erziehungsberechtigte gibt es täglich die Möglichkeit das Personal des Gruppenteams beim Bringen und Abholen des eigenen Kindes anzutreffen und beinahe täglich in der Bring- oder Abholzeit die Möglichkeit die Leiterin im Büro aufzusuchen. Für Fälle, in denen mehr Zeit und eine gewisse Vorbereitung nötig sind, wird zeitnahe eine Gesprächsmöglichkeit für die Erziehungsberechtigten geschaffen. (=Terminvereinbarung).

Für Entwicklungsgespräche oder Krisengespräche werden den Erziehungsberechtigten Gesprächstermine angeboten. Bei schwierigen Gesprächen werden die Inhalte vorab mit der Leitung abgestimmt und es gibt das Angebot des 6 Augenprinzips gemeinsam mit der Leiterin, sollte sich die Eltern bzw. die Pädagogin dieses nicht alleine zutrauen.

Personal, Zivildienstleistende und Praktikant*innen

Den Mitarbeiter*innen werden, im Zuge des Aufnahmegesprächs zu Arbeitsantritt durch die Leiterin und beim „Willkommenstag“ der Caritas durch die pädagogische Fachberatung, ihre Aufgaben und ihre Rolle vermittelt. In Teambesprechungen werden die Themen, Aufgaben, Entscheidungsstrukturen, Kompetenzen, Vorgehensweisen in schwierigen pädagogischen Situationen, der Umgang mit Situationen, die an die persönlichen Grenzen führen und Beschwerdemanagement vermittelt. Jede Mitarbeiterin hat im jährlichen Mitarbeiter*innengespräch meist Feb/März, die Möglichkeit gemeinsam mit der Leiterin das vergangene Arbeitsjahr zu reflektieren und über Wünsche für die Zukunft zu sprechen. Da die Leiterin in ihrer Funktion als Springerin auch in den Gruppen aushilft, ist auch das ungezwungene Ansprechen eines Problems, ohne konkreten Gesprächstermin möglich. Dies nimmt oft die schwere einer gezielten Situation und erleichtert das Ansprechen von Situationen, die man als störend oder irritierend empfindet, aber nicht immer gleich als kritisch einstuft.

Bei Unstimmigkeiten innerhalb des Teams gibt es die Möglichkeit eines Einzelgesprächs mit der Leitung oder Vermittlungsgespräche mit den betroffenen Mitarbeiterinnen im 6 Augengespräch mit der Leiterin als Vermittlung. Inhalt und Vereinbarungen für die Zukunft werden hier in einem Protokoll festgehalten und unterzeichnet. Die Vertretung des Erhaltes steht auch als Gesprächsvermittlerin zur Verfügung, falls dies von einer Partei gewünscht ist. Über Unstimmigkeiten oder Problemen im Team wird auch der Erhalter informiert.

In Situationen, die das Team der Krabbelstube gesamt überfordern gibt es die Möglichkeit der psychologischen Beratung und die Vereinbarung des Budgets mit dem Erhalter für möglicherweise notwendige Supervision.

Praktikantinnen werden in der Nachbesprechung ihres Praxistages aufgefordert, Fragen zu Situationen zu stellen, die sie beschäftigen.

Systempartner*innen

Allfällige Systempartner*innen, wie pädagogische und psychologische Beratung, Logopädie, Ergotherapie, Vortragende, etc., die mit den Kindern in direktem bzw. Indirekten Kontakt sind, werden durch die Leitung über das Kinderschutzkonzept unterrichtet. Sie wissen, wie sie im Verdachtsfall entsprechend den Empfehlungen dieses Konzepts zu handeln haben. Außerdem

werden die Kinder im Umgang mit Systempartner zu jeder Zeit von Eltern oder Fachpersonal begleitet.

Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere der Darstellung von Kindern in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich. Den Mitarbeitenden der kirchlichen KBBEs wird daher empfohlen, hinsichtlich der Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos für die Dokumentation von Festen oder Aktivitäten in KBBE äußerst sensibel vorzugehen.

Die Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg/Plesching verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung (Homepage, Elternbriefe, etc.) folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

- Kinder dürfen in digitalen Medien nur so gezeigt werden, dass diese nicht eindeutig erkannt werden können. (siehe Homepage: "Die Krabbelstube stellt sich vor")
- Bei Abbildung von Fotos auf der gruppeninternen Elternpost, die persönlichen Richtlinien, in der Datenschutzvereinbarung mit den Eltern beim Einstieg, jedes einzelnen Kindes zu wahren.
- Bei der Weitergabe von FotoCDs und Portfolios, die persönlichen Richtlinien, in der Datenschutzvereinbarung mit den Eltern beim Einstieg, jedes einzelnen Kindes.
- Bei Veröffentlichungen von Fotos in der Gemeinde- oder Pfarrzeitung, explizit für den Anlass, ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Veröffentlichung einzuholen.
- Mitarbeiterinnen erklären sich zu Beginn ihres Dienstantritts mit der Unterschrift der Einverständniserklärung zur Verwendung von Fotos zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit einverstanden.
- Zurzeit nutzen wir keine Elternapp

Die **Einverständniserklärung zum Datenschutz**, die von den Erziehungsberechtigten beim Eintritt ihres Kindes in die KBBE unterschrieben wird, befindet sich im Anhang **A27**.

Fotos von Schüler*innen der BAfEP

Für Fotos, die von Schüler*innen der BAfEP im Rahmen ihrer Hospitation für Dokumentationszwecke angefertigt werden, ist die Unterschrift der Schüler*innen einzuholen, dass die Fotos ausschließlich für Dokumentationszwecke für die Schule verwendet werden dürfen und jegliche anderweitige Verwendung und Veröffentlichung untersagt ist.



Meldepflicht und Fachstellen

Die Meldepflicht ist sowohl im § 14 Abs. 2 OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) (Anhang A23) als auch im § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) (Anhang A23) geregelt. Die Mitteilungspflicht trifft unmittelbar – also persönlich – das jeweilige Fachpersonal, dem die Verantwortung für ein Kind in der Gruppe zukommt, um das man sich Sorgen macht. Die unverzügliche Mitteilung ist von der Leitung und dem Rechtsträger zu erstatten.

Meldepflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde, oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Skala
Krabbelstube und
Kindergarten

Erhärtet sich ein Verdacht durch Aussagen des Kindes, dokumentierten Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, als auch von Mitarbeiter*innen, **besteht eine Meldepflicht an die KJH und die Bildungsdirektion.**

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die **örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes**, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. Die Meldung kann entweder mittels Formular des Bundeskanzleramts (**Anhang A24**) oder anhand des Online-Formulars der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe (automatische Zustellung an zuständige Behörde) erfolgen. (**Anhang A25**)



Meldepflicht

Instrumente zur Feststellung der Meldepflicht sind die Bündner Standards (**Anhang A8**) sowie die KVJS-KiWo Skala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg (**Anhänge A9 und A10**)

Die **Leitung** unterzeichnet die Mitteilung im Namen der Einrichtung, sodass nicht eine einzelne Mitarbeiter*in als „Melder*in“ angeführt ist. Die*der Rechtsträger*in wird von Seiten der Leitung über die Meldung informiert.



Meldeformular
BKA

Die **Erziehungsberechtigten sollen vor einer Mitteilung** an die Kinder- und Jugendhilfe über diesen Schritt informiert werden. Auf diese Information kann nur in **Ausnahmefällen** (zB. Verdacht auf sexuelle Gewalt, Gefahr in Verzug, etc.) verzichtet werden.

Hier empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, um die Vorgehensweise abzuklären.

Bei der Befüllung der Mitteilung ist darauf zu achten, Formulierungen so zu wählen, dass sie die **Erziehungsberechtigten auch lesen** können. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe die schriftliche Mitteilung explizit mit den Erziehungsberechtigten bespricht.

Die Schilderungen sollen auf **Beobachtungen und Wahrnehmungen**, nicht auf Interpretationen, Gerüchten oder „Bauchgefühl“ aufbauen.



Meldeformular
online

1. Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ

Die Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas OÖ soll erste Ansprechperson für Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Rechtsträger*innen bei gewaltschutzrelevanten Fragestellungen sein. Die Aufgaben sind unter anderem Coaching, Begleitung und Beratung betroffener Mitarbeiter*innen und Teams, Sicherstellung und Dokumentation des Prozessverlaufes sowie der Folgemaßnahmen und Unterstützung bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten.

Vernetzung, Evaluierung der Gewaltpräventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte sowie die Erstellung eines jährlichen Gewaltschutzberichtes gehören ebenso zu den Kompetenzbereichen der Gewaltpräventionsstelle.

2. Kinderschutzzentrum

Die Kinderschutzzentren in den verschiedenen Regionen Oberösterreichs unterstützen durch folgende Angebote: (anonyme) Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Das zuständige Kinderschutzzentrum für unsere Einrichtung ist

Kinderschutz-Zentrum Linz

Kommunalstraße 2

4020 Linz

Telefon: 0732/781666

Fax: 0732/781666-20

E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at

Web: www.kinderschutz-linz.at

3. Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich Mitarbeiter*innen der KBBE im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung Sorgen um ein Kind machen, können sie sich von der (Kinder- und Jugendhilfe) KJH des jeweiligen Bezirkes bzgl. der weiteren Vorgehensweise oder auch der Meldepflicht beraten lassen. Die Beratung ist auch **anonym** möglich, also ohne Nennung der Namen der*des Falleinbringer*in bzw. der Betroffenen. Die KJH hat kein Recht, Namen im Rahmen einer anonymen Beratung zu erfahren.

Weitere Informationen zum Thema Meldepflicht gegenüber der KJH finden sich unter folgendem Link: <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

4. Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

KiJA OÖ www.kija-ooe.at, Energiestraße 2, 4021 Linz,
Telefon: (+43 732) 77 20-140 01, E-Mail: kija@ooe.gv.at

Weitere Kontaktstellen und Einrichtungen finden sich im **Anhang A11**.



Dokumentation:

Bei Verdachtsfällen oder beobachteten grenzverletzendem Verhalten, welche dazu führen, (anonyme) Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. eine Meldung zu veranlassen, muss der gesamte Verlauf **dokumentiert** sein.

Bestandsaufnahme

Der Leitfaden für die Bestandsaufnahme richtet den Blick auf das, was es bereits an Kinderschutzmaßnahmen in der Einrichtung gibt. Bei uns gibt es eine pädagogische Konzeption, die sich mit der Rolle des Fachpersonals, der Einstellung, die wir den Kindern gegenüber empfinden und unseres pädagogischen Auftrags auseinandersetzt. Zukünftig gibt es auch dieses Gewaltpräventionskonzept, im Rahmen dessen wir uns mit der Definition von Gewalt, gegenüber allen in unserer Einrichtung anwesenden Personen befasst haben und Handlungsräume festgelegt haben, die uns zur Orientierung dienen, falls oder wenn in unserem Haus, Gewalt bemerkt wird.



Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (s. Anhang A31) wurde am 26. und 27. März 2024 anhand eines Leitfadens unter Beteiligung der Leitung und den Pädagog*innen der Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg/Plesching durchgeführt. Die in der Risikoanalyse als veränderungswürdig identifizierten Punkte werden durch die Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes beantwortet. Sie betreffen u. a.



- + die Information der Erziehungsberechtigten und MitarbeiterInnen zur Beschwerdekultur
- + die Sensibilität der MitarbeiterInnen gegenüber kritischen, herausfordernden Situationen
- + die Überarbeitung des pädagogischen Einrichtungskonzepts
- + Sensibilisierung im Umgang mit externen Personen in der Gruppe
- + Festlegen der Handlungsleitfäden als Rahmen für die Vorgehensweise in kritischen, herausfordernden Situationen.
- + Weiterhin offene Gesprächskultur im Team untereinander, fixe Zeit für aktuelle Themen in den regelmäßigen Dienst- und Teambesprechungen festlegen.
- + möglichst Zeitnahe (nach Terminmöglichkeit) Absolvierung der Fortbildung „Nähe und Distanz“ zum Arbeitsantritt in der Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg.

8. Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein

Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es eine altersgerechte und wertschätzende Auseinandersetzung mit den Themen Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Körperkontakt und Wahrnehmung zu fördern, einen Überblick über die psychosoziale Entwicklung von Kindern zu vermitteln und grundlegende Regeln für den pädagogischen Alltag festzulegen. Es bietet Handlungsstrategien für verschiedene Situationen.

Derzeit gibt es in unserer Einrichtung noch kein sexualpädagogisches Konzept. In den kommenden 2-3 Jahren soll ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet werden. Dieses soll kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen

1. Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzugreifen.

Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder (schutzbedürftigen) Erwachsenen. Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgt mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, **ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.**

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

2. Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:

1. Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigten (siehe Übersicht Handlungsleitfäden)
2. Reflexionsfragen Beschreibung herausfordernde Situationen
3. Zusammenarbeit mit der KJH
4. Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern bei Verdacht auf Gewalt



Reflexionsfragen



Leitfaden Gespräch mit
Erziehungsberechtigte



Gesprächsleitfaden
Kinder und Eltern



Zusammenarbeit
KJH

4. Monitoring & Evaluierung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz in der Pfarrcaritaskrabbelstube Steyregg/Plesching verbessern.

Die Leiterin Karin Marecek ist mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen, und erhält dabei Unterstützung von den gruppenführenden Pädagoginnen, pädagogischen Assistentinnen der Einrichtung. Die Erarbeitung des Konzeptes und die Umsetzung werden von der Gewaltpräventionsstelle begleitet. Zusätzlich werden verschiedene Fortbildungsangebote entwickelt/bereitgestellt.

Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert.

Die Dokumentation der Beschwerde- und Fallbearbeitung erfolgt durch die Leiterin Karin Marecek.

Einmal jährlich und, im Bedarfsfall, auch zwischendurch werden die Ergebnisse der Dokumentation von der Leiterin und den Pädagog*innen besprochen und analysiert.

Das Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 3 Jahre evaluiert und weiterentwickelt.

Auf Basis einer persönlichen Evaluierung jeder MitarbeiterIn wird im Zuge einer Teambesprechung (Juni 26) das Schutzkonzept hinsichtlich der Praxistauglichkeit geprüft und angepasst. Es wird besprochen, welche qualitätsverbessernden Fortschritte schon erzielt wurde und was noch verbessert werden könnte.